



An die Empfängerinnen und Empfänger
der SVAR-Medienmitteilungen

Herisau, 15. Dezember 2016

Medienmitteilung

Sozialplan SVAR liegt vor

Der von einer paritätischen Verhandlungsgruppe erarbeitete Sozialplan für das Spital Heiden liegt vor. Er wurde vom Verwaltungsrat des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) Anfang Dezember 2016 erlassen und von der Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Sozialplan tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

In den vergangenen Wochen hat die paritätisch zusammengesetzte Verhandlungsgruppe (Sozialpartner und Arbeitgebervertretung) den Sozialplan SVAR ausgehandelt. Der vorliegende Sozialplan wurde in Übereinstimmung mit dem Personalgesetz erarbeitet und gilt für die arbeitsvertraglich beschäftigten Mitarbeitenden des Spitals Heiden, denen im Rahmen der Kooperation und Verlegung der stationären Chirurgie des Spitals Heiden zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 2017 gekündigt werden muss oder mit denen der SVAR im gleichen Zusammenhang eine Aufhebungs- oder Änderungsvereinbarung schliesst.

Die Kündigungen – unter Einhaltung des rechtlichen Gehörs – werden im Januar 2017 ausgesprochen. Es sind rund 45 Mitarbeitende, jedoch keine Lernenden, betroffen. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte zehn Personen eine andere Stelle innerhalb des SVAR zugesichert werden. Gespräche innerhalb des SVAR sowie mit der Klinik Am Rosenberg laufen, damit geklärt werden kann, ob Vakanzten mit Mitarbeitenden des Spitals Heiden besetzt werden können.

Mitarbeitende bei der Stellensuche unterstützen

Der Sozialplan hat zum Ziel, die notwendige Stellenreduktion verantwortungsbewusst durchzuführen und den Betroffenen beschäftigungssichernde Perspektiven zu geben. Folgende Überlegungen sind in den Sozialplan SVAR eingeflossen: Der SVAR stellt einen internen Beratungsservice sicher. Dieser betreut, begleitet und unterstützt die betroffenen Mitarbeitenden bei deren Suche nach einem neuen, vorzugsweise internen Arbeitsplatz. Die für die Suche eines neuen Arbeitsplatzes erforderliche Zeit wird in Absprache mit der vorgesetzten Person zur Verfügung gestellt. Vakante Stellen werden an den anderen Standorten des SVAR



nach Möglichkeit den betroffenen Mitarbeitenden angeboten. Zudem sichert der SVAR zu, sich bei notwendigen Fort- und Weiterbildungen sowie Outplacements finanziell zu beteiligen. Bestehende Rückzahlungsvereinbarungen werden vollständig erlassen.

Betroffene Mitarbeitende werden entschädigt

Die Entschädigungsregelung berücksichtigt das Dienstalter, das Lebensalter und den Beschäftigungsgrad. Je länger eine Person beim SVAR angestellt ist/war und je älter eine Person ist, desto höher ist die finanzielle Entschädigung. Die Zahlung erfolgt einmalig beim Austritt, unabhängig von einer allfälligen Einkommensverminderung oder einer Anschlusslösung. Diese Regelung ist für Betroffene ohne Aufwand nachvollziehbar. Für Mitarbeitende, die das 60. Altersjahr vollendet haben, gilt eine besondere Regelung.

Soziale und wirtschaftliche Härten sollen vermieden oder zumindest gemildert werden. Der Sozialplan berücksichtigt die Personalstruktur der Betroffenen und die Arbeitsmarktsituation. Rund 50 Prozent der Betroffenen ist jünger oder um die 40 Jahre. Der Arbeitsmarkt für medizinische Berufe wie Pflege, OP-Pflege und Anästhesie-Pflege ist für Stellensuchende gut bis sehr gut, zumal in der Ostschweiz eine hohe Spitaldichte besteht.

Kosten trägt der SVAR

Die Kosten des Sozialplans trägt der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden. Abhängig von der genauen Anzahl der Betroffenen und der gewählten Regelungen ist mit Kosten von ca. 650'000 bis 750'000 Franken zu rechnen.

Umsetzung

Die Umsetzung der neuen Organisation ist – wie in der Medienmitteilung vom 21. November 2016 erwähnt – auf April 2017 vorgesehen. Die direkte Betreuung der betroffenen Mitarbeitenden durch das Personalmanagement des SVAR sowie durch die Vertreter der Sozialpartner ist gewährleistet. Stellen wie z.B. das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV Herisau) und die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden haben ihre beratenden Dienstleistungen ebenfalls angeboten. Die Personalkommission ist über den Inhalt des Sozialplans orientiert worden.

Beilage:

- Sozialplan (ist auf www.spitalverbund.ch unter „Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden/Direktion Personalmanagement/Sozialplan“ einsehbar.)

Kontaktperson für Medienschaffende am Do. 15.12.2016 zwischen 15 – 17 Uhr: André Steiner, CEO a.i.

über Nicole Graf Strübi, Leiterin Marketing & Kommunikation SVAR, Tel. 071 353 84 06,
Mail: nicole.graf@svar.ch